



GIHB

Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner

pA. I. Moretti, Wiener Straße 260/18, 8051 Graz, Tel: +43/699 817 29 316, Email: office@gihb.at, http://www.gihb.at
GIHB - Bankverbindung: HYPO Steiermark, Kontonummer: 20141347773, Blz: 56000

Graz, 20. März 2006

Ergeht an

Landtagsclubobmänner:

Walter Kröpfl, Mag. Christopher Drexler, Peter Hagenauer, Ernest Kaltenegger

Büro des Landesrates Wegscheider: MMag. Jürgen Dumpelnik

Obmann des Ausschusses für Gemeinden: Detlef Gruber

Magistrat Graz: BM Mag. Siegfried Nagl, BM-Stellvertreter Walter Ferk

Betrifft: Brandschutzmaßnahmen bei bestehenden Hochhäusern, Gesetzesänderung

Nach Gesprächen der Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner (GIHB) mit Vertretern des Landtags und der Landesregierung (Büro Wegscheider) hat erfreulicherweise der Landtag am 14. März 2006 den Beschluss gefasst, die Bestimmungen des Bau- und Polizeigesetzes hinsichtlich der Brandschutzbestimmungen für bestehende Hochhäuser zu ändern, um unverhältnismäßige und ihrer Wirksamkeit umstrittene Brandschutzaufgaben vor allem in Graz zu verhindern. Dafür wird allen Personen, die ihre knappe Zeit für Gespräche mit Vertretern der Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner zur Verfügung stellten, und jenen Abgeordneten, die dieses Anliegen unterstützten, herzlichst gedankt.

Bei den Vertretern der Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner (GIHB) löste der von der SPÖ eingebrachte Abänderungsantrag Verunsicherung aus. Es sind die Gründe nicht erkennbar, warum die Wortfolgen „**oder Durchführungsrichtlinien**“ und „**können**“ eingefügt wurden.

Da die Gesetzesänderung auch Übergangsbestimmungen enthalten wird, sind bis zu ihrer Beschlussfassung im Sinne einer Schadensbegrenzung formal-rechtliche Schritte einzuleiten, die bestehende Hochhäuser

- mit bereits rechtsgültigem Bescheid im Planungsstadium,
- mit Bescheid im Stadium des Berufungsverfahrens und
- bereits erfolgter Feuerbeschau

betreffen.

Es werden die Stellen des Landtages, der Landesregierung und des Magistrats Graz hinsichtlich ihrer Zuständigkeit ersucht, auf Grund der zu erwartenden gesetzlichen Änderungen für die bestehenden Hochhäuser, die bereits in das feuerpolizeiliche Verfahren eingebunden sind, die zu erwartenden Bescheide und das laufende Berufungsverfahren auszusetzen bzw. für jene Hochhäuser, die sich im Planungsstadium befinden oder noch nicht alle feuerpolizeilichen Auflagen umgesetzt haben, die Bescheide unverzüglich von Amts wegen aufzuheben.

Da sich nun das Anliegen der Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner hinsichtlich des Brandschutzes bestehender Hochhäuser in einer konkreten Phase befindet, bitten wir die dafür verantwortlichen Personen um weitere Gesprächsbereitschaft und um Einbindung in die Entwicklung der zukünftigen Lösung.

Für die GIHB

Ingrid Moretti e.h.